

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 10 | 34. Jahrgang | 17.06.2024



Der Haushalt 2024 ist beschlossen und jetzt auch vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern bestätigt worden. Damit ist der Weg frei für eine Vielzahl von Projekten in unserer Hansestadt. Dazu gehören unter anderem der Schiffsliift auf der Volkswerft, die Sanierung von Straßen oder auch der Bau eines Spielplatzes. Ebenfalls auf dem Programm für dieses Jahr: die Sanierung des Lambert-Steinwich-Denkmal am Wulflamufer. Mit der Freigabe des Haushaltes kann demnächst die Ausschreibung erfolgen; nach der Auftragsvergabe startet die eigentliche Arbeit mit der Restaurierung der Bronze und der Sanierung des Sockels.

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Gemeindevertretung (Bürgerschaft) am 9. Juni 2024 in der Hansestadt Stralsund	2
Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2024	9
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Altstadtinsel für das Haushaltsjahr 2024	11
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Grünhufe für das Haushaltsjahr 2024	13
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Kleiner Wiesenweg für das Haushaltsjahr 2024	15
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Knieper West für das Haushaltsjahr 2024	17
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Tribseer Vorstadt für das Haushaltsjahr 2024	19
Öffentliche Bekanntmachung Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2019 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019	21
Bebauungsplan Nr. 71 der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung am Deviner Weg“	22
Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	
Meldungen aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund	24
Impressum	24



Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Gemeindevertretung (Bürgerschaft) am 9. Juni 2024 in der Hansestadt Stralsund

Am 12. Juni 2024 hat der Gemeindevwahlausschuss in öffentlicher Sitzung das Wahlergebnis für die Wahl der Gemeindevertretung (Bürgerschaft) am 9. Juni 2024 in der Hansestadt Stralsund entsprechend § 37 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKW O M-V) festgestellt.

Gemäß § 33 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKW G M-V) wird folgendes Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Stimmen- und Sitzverteilung

Wahlvorschlag	Stimmen	%	Sitze
CDU	19.890	25,5%	11
DIE LINKE	6.892	8,8%	4
SPD	6.032	7,7%	3
AfD	16.642	21,4%	9
GRÜNE	7.023	9,0%	4
FDP	2.265	2,9%	1
Die PARTEI	2.214	2,8%	1
PIRATEN	871	1,1%	1
Bürger für Stralsund	14.052	18,0%	8

2. Namen der gewählten Personen

Wahlbereich 1 Altstadt, Knieper Vorstadt, Knieper Nord	
Partei/Wählergruppe	Gewählte Person
CDU	Bauschke, Stefan
CDU	Grundke, Torsten
CDU	Lastovka, Nicole
CDU	von Allwörden, Ann Christin
DIE LINKE	Quintana Schmidt, Maria
SPD	Dr. Carstensen, Heike
AfD	Graf, Sandra
AfD	Rybka, Frank
GRÜNE	Kümpers, Josefine
GRÜNE	Suhr, Jürgen
Bürger für Stralsund	Ehlert, Sabine
Bürger für Stralsund	Hofmann, Maik
Bürger für Stralsund	Schulz, Thomas Werner



Wahlbereich 2 Knieper West, Grünhufe, Lüssower Berg, Langendorfer Berg	
Partei/Wählergruppe	Gewählte Person
CDU	Gotsch, Henrik
CDU	Rotkowsky, Christian
CDU	Zaepernick-Risch, Simone
DIE LINKE	Quintana Schmidt, Marc
SPD	Leddin, Mathias
AfD	Fanter, Frank
AfD	Rockmann, Thomas
AfD	Schilke, Jarod
Bürger für Stralsund	Chill, Kerstin
Bürger für Stralsund	Sommer, Clemens

Wahlbereich 3 Tribseer, Franken, Süd	
Partei/Wählergruppe	Gewählte Person
CDU	Borbe, Volker
CDU	Dr. Zabel, Ronald
CDU	Krämer, Martin
CDU	Paul, Peter
DIE LINKE	Buxbaum, Bernd
DIE LINKE	Kühl, Andrea
SPD	Bartel, Ute
AfD	Bischoff, Kathrin
AfD	Radtke, Jens
AfD	Schön, Oliver
AfD	Seifert, Dario
GRÜNE	Kindler, Anett
GRÜNE	Kothe-Woywode, Sandra
FDP	Klingschat, Ralf
Die PARTEI	Linke, Bert
PIRATEN	Smyra, Friedrich
Bürger für Stralsund	Bowitz, Maik
Bürger für Stralsund	Haack, Thomas
Bürger für Stralsund	Philippen, Michael
WG Adomeit	Szelwis, Gabriele



3. Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge

Wahlbereich 1	
Altstadt, Knieper Vorstadt, Knieper Nord	
Partei/Wählergruppe	Ersatzperson
CDU	Friesenhahn, Kerstin
CDU	Kahlhorn, Michaela
CDU	Schwiderski, Erik
CDU	Ruhnke, Kathrin
CDU	Meier, Christian
CDU	Lewing, Susanne
CDU	Neßler, Thorsten
CDU	Redlich, Andreas
DIE LINKE	Lange, Sebastian
DIE LINKE	Zimmermann, Andreas
DIE LINKE	Krüger, Patricia-Verena
DIE LINKE	Fot, Daniela
DIE LINKE	Frahm, Tewes
DIE LINKE	Steidten, Petra
DIE LINKE	Köhler, Jens
DIE LINKE	Löhrmann-Ventz, Sieglinde
DIE LINKE	Möller, Nicole
DIE LINKE	Schäfner, Sergej
DIE LINKE	Werner, Michael
DIE LINKE	Gall, Henri
SPD	Gall, Oliver
SPD	Pritzkat, Judith Katharina
SPD	Würdisch, Thomas
SPD	Tornow, Brigitta
SPD	Miseler, Mathias
SPD	Müller, Christiane
SPD	Ewert, Tobias
SPD	Jungnickel, Christian Ove
SPD	Meyer, Nico
SPD	Kempfer, Florian
SPD	Winter, Klaus
SPD	Ochs, Daniela
SPD	Röll, Bernd
SPD	Voges, Lothar
AfD	Hack, Markus
AfD	Fritzsche, Dirk
GRÜNE	Fechner, Friederike
GRÜNE	Danter, Kai
GRÜNE	Busse, Conrad
GRÜNE	Dr. von Bosse, Arnold



GRÜNE	Kurze, Vincenz
GRÜNE	Graf, Anna
GRÜNE	Schrewe, Peter
GRÜNE	Kinder, Richard
GRÜNE	Periša, Jana
GRÜNE	Starke, Rainer
GRÜNE	Danter, Katja
GRÜNE	Schmidt, Sandra
GRÜNE	Metka, Ralf
Bürger für Stralsund	Haack, Max
Bürger für Stralsund	Nachtwey, Stefan
Bürger für Stralsund	Lindner, Detlef
Bürger für Stralsund	Stender, Thoralf
Bürger für Stralsund	Pantermöller, Rocco
Bürger für Stralsund	Bremert, Christian
Bürger für Stralsund	Schulz, Jörg
Bürger für Stralsund	Dau, Markus
Bürger für Stralsund	Rietesel, Tino
Bürger für Stralsund	Stuhr, Achim
Bürger für Stralsund	Schlimper, Gerd

Wahlbereich 2 Knieper West, Grünhufe, Lüssower Berg, Langendorfer Berg	
Partei/Wählergruppe	Ersatzperson
CDU	Lewing, Susanne
CDU	Ruddies, Daniel
CDU	Ruhnke, Kathrin
CDU	Redlich, Andreas
CDU	Schwiderski, Erik
CDU	Meier, Christian
CDU	Neßler, Thorsten
DIE LINKE	Lange, Sebastian
DIE LINKE	Löhrmann-Ventz, Sieglinde
DIE LINKE	Fot, Daniela
DIE LINKE	Köhler, Jens
DIE LINKE	Krüger, Patricia-Verena
DIE LINKE	Zimmermann, Andreas
DIE LINKE	Werner, Michael
DIE LINKE	Möller, Nicole
DIE LINKE	Steidten, Petra
DIE LINKE	Schäfner, Sergej
DIE LINKE	Frahm, Tewes
DIE LINKE	Gall, Henri
SPD	Jungnickel, Christian Ove



SPD	Miseler, Mathias
SPD	Tornow, Brigitta
SPD	Gall, Oliver
SPD	Würdisch, Thomas
SPD	Pritzkat, Judith Katharina
SPD	Müller, Christiane
SPD	Winter, Klaus
SPD	Ewert, Tobias
SPD	Meyer, Nico
SPD	Kempfer, Florian
SPD	Röll, Bernd
SPD	Voges, Lothar
SPD	Ochs, Daniela
AfD	Hack, Markus
AfD	Fritzsche, Dirk
Bürger für Stralsund	Rietesel, Tino
Bürger für Stralsund	Lindner, Detlef
Bürger für Stralsund	Dau, Markus
Bürger für Stralsund	Willmer, Steffen
Bürger für Stralsund	Nachtwey, Stefan
Bürger für Stralsund	Kerber, Christian
Bürger für Stralsund	Präkels, Egbert
Bürger für Stralsund	Wadewitz, Carina
Bürger für Stralsund	Schulz, Jörg
Bürger für Stralsund	Schlimper, Gerd

Wahlbereich 3	
Tribseer, Franken, Süd	
Partei/Wählergruppe	Ersatzperson
CDU	Ruddies, Daniel
CDU	Lewing, Susanne
CDU	Kahlhorn, Michaela
CDU	Friesenhahn, Kerstin
CDU	Schlanert, Janin
CDU	Meier, Christian
CDU	Siedenstrang, Daniel
CDU	Neßler, Thorsten
DIE LINKE	Lange, Sebastian
DIE LINKE	Zimmermann, Andreas
DIE LINKE	Krüger, Patricia-Verena
DIE LINKE	Fot, Daniela
DIE LINKE	Frahm, Tewes
DIE LINKE	Löhrmann-Ventz, Sieglinde



DIE LINKE	Köhler, Jens
DIE LINKE	Steidten, Petra
DIE LINKE	Schäffner, Sergej
DIE LINKE	Möller, Nicole
DIE LINKE	Werner, Michael
DIE LINKE	Gall, Henri
SPD	Ewert, Tobias
SPD	Miseler, Mathias
SPD	Tornow, Brigitta
SPD	Würdisch, Thomas
SPD	Gall, Oliver
SPD	Pritzkat, Judith Katharina
SPD	Jungnickel, Christian Ove
SPD	Müller, Christiane
SPD	Meyer, Nico
SPD	Kempfer, Florian
SPD	Ochs, Daniela
SPD	Röll, Bernd
SPD	Voges, Lothar
SPD	Winter, Klaus
AfD	Hack, Markus
AfD	Fritzsche, Dirk
GRÜNE	Fechner, Friederike
GRÜNE	Danter, Kai
GRÜNE	Graf, Anna
GRÜNE	Kurze, Vincenz
GRÜNE	Periša, Jana
GRÜNE	Busse, Conrad
GRÜNE	Dr. von Bosse, Arnold
GRÜNE	Schrewe, Peter
GRÜNE	Danter, Katja
GRÜNE	Kinder, Richard
GRÜNE	Starke, Rainer
GRÜNE	Metka, Ralf
GRÜNE	Schmidt, Sandra
FDP	Schröder, Marco
FDP	Pieper, Thoralf
FDP	Dr. Stoltenberg, Rolf
FDP	Breuer, Doreen
FDP	Endrikat, Henning
FDP	Binder, Christian
FDP	Doberenz, Sascha
FDP	Samland, Steffen
FDP	Schefter, Siegfried
Die PARTEI	Braun, Steven



Die PARTEI	Riemann, Mario
Die PARTEI	Dynio, Arne
Die PARTEI	Meißner, Steffen
Die PARTEI	Gränert, Robert
Die PARTEI	Graenert, Stephan
Die PARTEI	Heuer, Felix
Die PARTEI	Dinse, Paul
Die PARTEI	Braun, Daniel
Bürger für Stralsund	Lindner, Detlef
Bürger für Stralsund	Präkels, Egbert
Bürger für Stralsund	Stender, Thoralf
Bürger für Stralsund	Haack, Max
Bürger für Stralsund	Pantermöller, Rocco
Bürger für Stralsund	Nachtwey, Stefan
Bürger für Stralsund	Rietesel, Tino
Bürger für Stralsund	Willmer, Steffen
Bürger für Stralsund	Bremert, Christian
Bürger für Stralsund	Stuhr, Achim
Bürger für Stralsund	Wadewitz, Carina
WG Adomeit	Ahrens, Gerold
WG Adomeit	Klook, Siegrid
WG Adomeit	Lippmann, Hans-Peter

Rechtlicher Hinweis:

Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleiterin zu erheben.

Der Dienstsitz der Gemeindegewahlleiterin befindet sich im Dienstgebäude:

Mühlenstraße 4-6
 Zimmer 215
 18439 Stralsund

Die Postanschrift lautet:

Hansestadt Stralsund
 Gemeindegewahlleiterin
 Postfach 2145
 18408 Stralsund

Stralsund, den 13. Juni 2024

gez. Andrea Romberg
 Gemeindegewahlleiterin



Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 01.02.2024 und des Ergänzungsbeschlusses vom 23.05.2024, sowie nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | | | |
|----|--|--|--------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | | 149.761.800,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | | 159.994.000,00 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | | -3.050.200,00 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | | |
| | a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | | 135.794.200,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von | | 148.797.200,00 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | | -13.003.000,00 EUR |
| | b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 27.148.900,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 42.628.800,00 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | -15.479.900,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	15.460.500,00 EUR
---	-------------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	14.177.000,00 EUR
--	-------------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	20.000.000,00 EUR
---	-------------------

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 545 v.H.
- 2. Gewerbesteuer auf 445 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern aus der Umgemeindung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Hoheitsgebiet der Hansestadt Stralsund gemäß Gebietsänderungsvertrag vom 20. November 2019 werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v.H.
- 2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 695,410 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Weitere Vorschriften**

- 1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, nach § 8 Abs. 4 GemHVO-Doppik mit einem Sperrvermerk zu versehen. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen sowie für Stellen, die zunächst nicht besetzt werden sollen. Die Aufhebung der Sperren obliegt dem Oberbürgermeister.
- 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO-Doppik mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung jahresbezogen erfüllen zu können. Die Aufhebung der Ausgabenbeschränkung obliegt dem Oberbürgermeister.
- 3. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplans gem. Pkt. 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- 1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 18.956.100,00 EUR
- 2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -6.910.600,00 EUR
- 3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 354.277.000,00 EUR

Stralsund, den 12. Juni 2024


Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 06.06.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Die Genehmigung gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V des in § 2 der Haushaltssatzung für 2024 festgesetzten Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 15.460.500,00 EUR wird teilweise in Höhe von 14.637.900,00 EUR genehmigt.
2. Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung für 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.177.000,00 EUR vollständig genehmigt.
3. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung für 2024 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 20.000.000,00 EUR vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

Stralsund, den 12. Juni 2024


 Dr.-Ing. Alexander Badrow
 Oberbürgermeister



Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Altstadtinsel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 38.482.040,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 38.482.040,00 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0,00 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| | a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 41.712.625,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von | 31.896.141,00 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 9.816.484,00 EUR |
| | b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 8.789.882,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 21.019.000,00 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -12.229.118,00 EUR |

festgesetzt.

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme



**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 15.757.464,00 EUR

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 5
Bewirtschaftungsregelungen**

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, den 12. Juni 2024

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 06.06.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ für 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15.757.464,00 EUR teilweise in Höhe von 14.962.464,00 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

Stralsund, den 12. Juni 2024


 Dr.-Ing. Alexander Badrow
 Oberbürgermeister



**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Grünhufe
 für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 8.340,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 8.340,00 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0,00 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| | a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 8.340,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von | 26.640,00 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -18.300,00 EUR |
| | b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -73.772,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0,00 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -73.772,00 EUR |

festgesetzt.

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme



**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 5
Bewirtschaftungsregelungen**

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, den 12. Juni 2024

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung am 06.06.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

Stralsund, den 12. Juni 2024


 Dr.-Ing. Alexander Badrow
 Oberbürgermeister



Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Kleiner Wiesenweg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- 1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 954.200,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 954.200,00 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 0,00 EUR

- 2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 367.500,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von 755.600,00 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -388.100,00 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 277.500,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 277.500,00 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0,00 EUR

festgesetzt.

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme



**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 5
Bewirtschaftungsregelungen**

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

2. Zum Finanzhaushalt
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

3. Zum Eigenkapital
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, den 12. Juni 2024

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung am 06.06.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

Stralsund, den 12. Juni 2024


 Dr.-Ing. Alexander Badrow
 Oberbürgermeister



Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Knieper West für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.300.350,00 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.300.350,00 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
	a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.179.516,00 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	3.357.150,00 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-177.634,00 EUR
	b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.307.734,00 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.043.000,00 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-735.266,00 EUR

festgesetzt.

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme



**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.826.200,00 EUR

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 5
Bewirtschaftungsregelungen**

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

2. Zum Finanzhaushalt
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

3. Zum Eigenkapital
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, den 12. Juni 2024

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 06.06.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ für 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.826.200,00 EUR teilweise in Höhe von 1.401.200,00 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

Stralsund, den 12. Juni 2024


 Dr.-Ing. Alexander Badrow
 Oberbürgermeister



Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Tribseer Vorstadt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|--|-------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 2.301.700,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 2.301.700,00 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0,00 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 3.277.684,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von | 2.378.000,00 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 899.684,00 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 375.666,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 2.067.450,00 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -1.691.784,00 EUR |

festgesetzt.

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme



**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.290.600,00 EUR

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 5
Bewirtschaftungsregelungen**

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, den 12. Juni 2024

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 06.06.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Tribseer Vorstadt“ für 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.290.600,00 EUR vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

Stralsund, den 12. Juni 2024

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2019 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V wird der Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 23.05.2024 zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 für die Hansestadt Stralsund mit folgendem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- A. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2019 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 345.732.501,97 EUR bei einer Bilanzsumme von 677.088.986,46 EUR und einem Jahresergebnis von +9.527.508,19 festzustellen.
 - 2. den Überschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt +9.527.508,19 EUR gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

- B. Entlastung des Oberbürgermeisters
 Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss, der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststraße 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

Stralsund, den 12. Juni 2024

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Bebauungsplan Nr. 71 der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung am Deviner Weg“

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 16. Dezember 2021 (Beschluss-Nr. 2021-VII-10-0723) wurde der Aufstellungsbeschluss zum o.g. Bebauungsplan gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 der Hansestadt Stralsund liegt im südlichen Stadtgebiet, im Stadtteil Andershof und umfasst eine Fläche von 23,3 Hektar. Das Areal ist begrenzt:

- im Norden durch den Deviner Weg südlich des Einzelhandelskomplexes und dem Baumarkt sowie durch die Bebauung südlich des Drigger Weges,
- im Nordosten durch einen ca. 60 Meter breiten Grünstreifen entlang des Steilufers am Strelasund,
- im Südosten durch eine Grünfläche entlang der Bebauung am Sanddornweg (B-Plan Nr. 5 "Wohngebiet Andershof / Deviner"),
- im Süden durch den Deviner Weg (nördlich der B-Pläne Nr. 42 "Wohngebiet südlich des Deviner Weges" und Nr. 68 „Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße“).

Er beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Andershof in Flur 2:

13/7; 13/14 (teilweise); 36/3; 36/5; 36/7; 37; 38/1; 38/3; 38/4; 38/5; 39/1; 39/2; 39/6; 39/7; 40/5; 40/10; 40/23; 40/24; 40/28; 40/30; 40/31 und 40/32.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnungsbau- und Gemeinbedarfsflächen zu schaffen sowie hierfür die technische und verkehrliche Erschließung zu sichern. Geplant sind Geschosswohnungsbau und individueller Wohnungsbau. Eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „sportlichen und sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ sichert den Standort für die soziale Infrastruktur.

Die Entwicklung des Areals ist gem. der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) ein Baustein für eine nachhaltige und ganzheitliche Siedlungsentwicklung sowie Arrondierung am südlichen Stadteingang der Hansestadt Stralsund.

Das Amt für Planung und Bau informiert in der Zeit vom 4. bis 22. Juli 2024 frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch Veröffentlichung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 71 der Hansestadt Stralsund und dessen Begründung einschließlich des vorläufigen Umweltberichtes in der Planfassung vom Juni 2024 durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Uebersicht/Details?type=bplan&id=16d23024-a8ea-11ec-9fa7-274c0e10e04e> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Amt für Planung und Bau zur Einsichtnahme ausgehängt.

Veröffentlichungsfrist: vom 4. bis 22. Juli 2024

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8 – 16 Uhr
Dienstag	8 – 17 Uhr
Freitag	8 – 13 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege,
Badenstraße 17, 2. Obergeschoss

Ein barrierefreier Zugang zum Ort der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 der Hansestadt Stralsund per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de sowie über den Link: www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung abgegeben werden. Sie können aber auch auf anderem Wege, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht oder schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abt. Planung und Denkmalpflege, Postfach 2145, 18408 Stralsund) übermittelt werden.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten (Dienstag 8 – 12 und 13 – 17 Uhr, Donnerstag 8 – 12 und 13 – 16 Uhr) oder nach Terminvereinbarung gegeben.

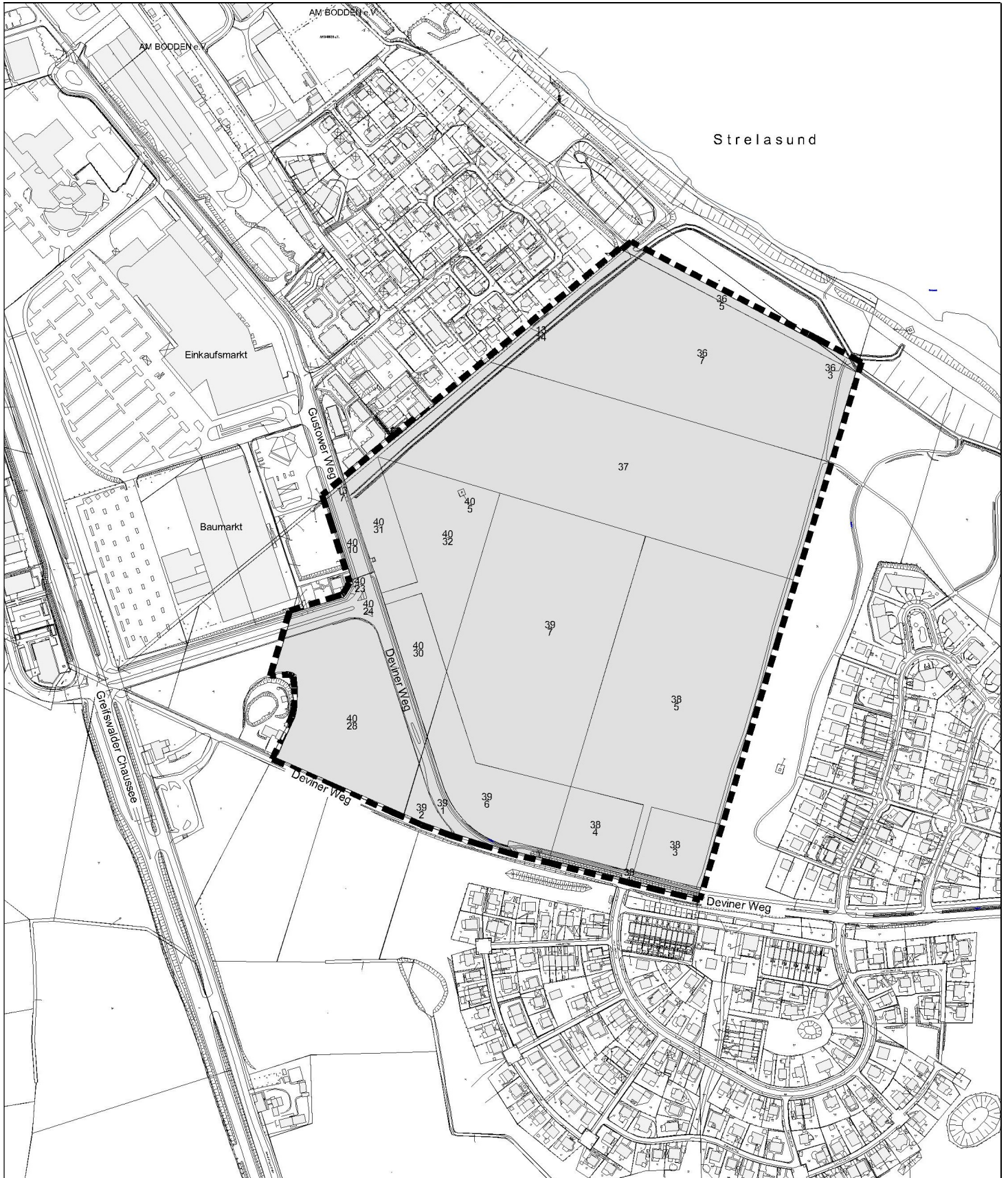
Die Terminvereinbarung kann per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de oder telefonisch unter 03831 252 636 erfolgen.

Stralsund, den 14. Juni 2024

Dr.-Ing. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung am Deviner Weg“





Meldungen aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund

Stralsunder Hafeninsel

Schifffahrt profitiert von Landstrom in Stralsund

Der Stralsunder Hafen ist noch umweltfreundlicher als bisher. Seit dem 14. Juni stehen offiziell vier Anlagen zur Landstromversorgung von Schiffen zur Verfügung. Bisher mussten zum Beispiel die Flusskreuzfahrtschiffe ihren Strombedarf über Generatoren selbst erzeugen. Das hat im Hafen nicht nur für Lärm gesorgt, sondern auch für „dicke Luft“.

An den Liegeplätzen LP 02, LP 03, LP 04 und LP 07, nahe des neu gestalteten Hansakais, haben Schiffe nun die Möglichkeit, während der Hafentiegezeit auf die Eigenstromerzeugung zu verzichten und den erforderlichen Strombedarf zum Betrieb aller Bordsysteme über die bis zu 400 Ampere abgesicherten Landstromanlagen zu beziehen.

Damit können die Generatoren ausgeschaltet bleiben. Alle Systeme an Bord laufen dann mit 100 Prozent Ökostrom der Stadtwerke Stralsund. Die Liegeplätze verfügen dabei über mehrere Anschlussmöglichkeiten, um den Starkstrom von Land auf das Schiff zu bringen.



Die Planung, Finanzierung (ca. 200.000 Euro) und Verwirklichung des Vorhabens „Landstrom“ wurde vom Seehafen Stralsund, einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Stralsund, in Zusammenarbeit mit regionalen Dienstleistern und Baufirmen umgesetzt.

Festvortrag für alle

Erinnerung an Olof Palme - Staatsbesuch in Stralsund vor 40 Jahren

Die Hansestadt Stralsund erinnert mit einem Festvortrag am **28. Juni um 18:00 Uhr** an den Staatsbesuch des schwedischen Ministerpräsidenten Olof Palme vor 40 Jahren. Alle Stralsunderinnen und Stralsunder sind dazu herzlich eingeladen.



Bundesarchiv: BArch, Bild 183-1984-0629-422 / Hubert Link

Die Veranstaltung findet **im Löwenschen Saal des Rathauses** statt. Der Eintritt ist frei.

Den Vortrag hält Dr. Dirk Schleinert. Er ist Direktor des Stadtarchivs Stralsund. In den vergangenen Monaten hat er sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Ausgewertet hat er dafür zahlreiche Dokumente aus verschiedenen Archiven in Deutschland und Schweden. Zum Programm gehören zudem Grußworte von Oberbürgermeister Alexander Badrow und der Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Bettina Martin, sowie Beiträge der Musikschule Stralsund.

Die Stralsunder Bürgerschaft hatte 2022 den Beschluss gefasst, aus Anlass des 40. Jahrestages des Besuches von Olof Palme ein ehrendes Gedenken vorzubereiten. Der Ausschuss für Kultur hatte die Planung des Programms begleitet.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5 - 7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus I Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostsee-Zeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.